

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2008

Nr. 2008/440

Gemeinde Beinwil: Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone für die Quelfassung Kloster der Wasserversorgung Beinwil

1. Erwägungen

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Beinwil beabsichtigt, die Grundwasserschutzzone für die Klosterquelle im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS Nr. 711.1) neu auszuscheiden.
- 1.2 Bereits im Jahr 2005 reichte das Büro Dr. H. Kruysse, Solothurn, im Auftrag der Gemeinde Beinwil die Schutzonenunterlagen ein. Mit Schreiben vom 10. Februar 2006 erhielt die Gemeinde Beinwil den Vorprüfungsbericht des Amtes für Umwelt (AfU).
- 1.3 Aufgrund diverser Komplikationen bei der Entflechtung der Schutzzone Klosterquelle und der zukünftigen Schutzzone für die Quelfassung Neuhüsli sowie der geänderten Gesetzesgrundlagen im Jahr 2007 hat die Bearbeitung der Schutzonenunterlagen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen.
- 1.4 Nachdem die Unterlagen vollständig und formal korrekt überarbeitet worden waren und vom AfU gutgeheissen worden sind, beschloss die Gemeinde Beinwil in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2006 die Planaufgabe der neuen Schutzzone.
- 1.5 Die Publikation der Unterlagen erfolgte am 25. Januar 2007 im Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental. Die öffentliche Auflage der neuen Schutzzone zur Genehmigung fand im Zeitraum vom 25. Januar 2007 bis 22. Februar 2007 in der Gemeinde Beinwil statt.
- 1.6 Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die Gemeinde Beinwil beschloss die Genehmigung der Schutzzone anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2007 (Protokoll Nr. 07/04) zu Handen des Regierungsrates.
- 1.7 Ende Mai 2007 reichte die Gemeinde Beinwil die vollständig überarbeiteten Schutzonenunterlagen dem AfU zur Genehmigung ein.
- 1.8 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone der Quelfassung Kloster kann in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 14 ff. PBG genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Folgende Schutzzonendokumente werden genehmigt:
- 2.1.1 Gemeinde Beinwil, Reglement für die Schutzzone Klosterquelle vom 28. September 2006.
- 2.1.2 Gemeinde Beinwil, Schutzzonenplan für die Quelfassung „Kloster“, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 9803.066 vom 28. September 2006.
- 2.2 Der Fassungsbereich S1 der Schutzzone ist innerhalb eines Jahres nach Regierungsratsbeschluss einzuzäunen.
- 2.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch auf Kosten der Gemeinde Beinwil neu anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone Quelfassung Kloster betroffen sind die Grundstücke, welche in der Grundstücksliste im Anhang des Schutzzonenreglements aufgeführt sind. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Beinwil, zu Handen der Amtschreiberei Thierstein.
- 2.4 Die Gemeinde Beinwil hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 1'500.00 zu bezahlen (Publikationskosten werden keine erhoben).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Beinwil, 4229 Beinwil

Bewilligungsgebühr:	Fr. <u>1'500.00</u>	(KA 431001/A 80052 TP 214)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (yk ad acta 214.122.002) (3), mit einem gen. Dossier

Amt für Umwelt, SO (VEGAS: Eintrag RRB-Nr. und Datum bei VEGAS-Nr. 611245005, SZ-Datenbank: Eintrag unter 214.122.002)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn, mit Antrag um Erfassung der Schutzzone und der RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier (nach Ausführung retour an AfU/yk)

Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Dossier

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit drei gen. Dossiers

Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit einem gen. Dossier

Einwohnergemeinde Beinwil, Gemeindepräsidium, Passwangstrasse 113, 4229 Beinwil, mit einem gen. Dossier und mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Beinwil: Genehmigung der Grundwasserschutzzone für Quellfassung Kloster.")

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z. Hd. Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach; mit der Bitte um Eintragung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.3 des vorliegenden Beschlusses), mit einem gen. Dossier (folgt später von AfU/yk)